



**Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die
Verordnung (EU) 2023/1542**

Vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 und die Möglichkeit eine Stellungnahme einzureichen.

Gegen den Entwurf bestehen aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Umsetzung der in der Verordnung (EU) 2023/1542 festgeschriebenen erweiterten Herstellerverantwortung im Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1542 betreffend Batterien und Altbatterien (BattDG) als eine verpflichtende Regelung zur Beteiligung aller Hersteller an einer Organisation für Herstellerverantwortung, wird begrüßt. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verwendung lithiumhaltigen Batterien in allen Batteriekategorien und den damit verbundenen Gefahren bei nicht sachgemäßem Umgang mit diesen in der Abfallphase, ist die Festlegung der Beteiligungspflicht an einer Organisation für Herstellerverantwortung für die Hersteller aller Batterien gerechtfertigt. Darüber hinaus kann damit eine Gleichbehandlung für alle Batteriehersteller erreicht werden.

Auch die im Rahmen der Genehmigung der Organisationen für Herstellerverantwortung eingeführte Verpflichtung, die finanzielle Sicherheit nachzuweisen und Sicherheitsleistungen zu hinterlegen, wird als sinnvoll erachtet.

Die zentrale Genehmigung der Organisationen für Herstellerverantwortung und deren Überwachung durch das Umweltbundesamt als zuständige Behörde wird ebenfalls befürwortet, da dadurch eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise gewährleistet wird.

gez. [REDACTED]